

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
8 (1882)**

51 (1.3.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1031121](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1031121)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

No 51.

Mittwoch, den 1. März 1882.

VIII. Jahrgang.

Vestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepaltene Corpusspaltel oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Tagesübersicht.

Berlin, 27. Febr. Der „Reichsanzeiger“ publicirt das Gesetz über den Hamburger Zollanschluss.

Die dem Volkswirtschaftsrath gemachte Vorlage über Abänderung der Gewerkeordnung entspricht ziemlich allmählich den früheren Vorlagen an den Reichstag, namentlich bezüglich der Erdböden, Gießerarbeiten, Auctionatoren und Volkswärter. Es wird „die gewerbmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte“ unter Umständen unterjagt. In dieser Fassung würde selbst die Advokatur und das Notariat unter die Polizei gestellt, was doch sicherlich nicht beabsichtigt wird. Es muß zweifelhaft scheinen, ob diese Auslegung durch die Einleitung des Gesetzes ausgeschlossen ist. Jedenfalls empfiehlt sich eine weit strengere Ausdrucksweise in der Gesetzgebung. Die Bestimmungen gegen den Hausirhandel entsprechen den Forderungen der reactionären Organe. Eine Bestimmung, welche den Buchhandel schwer schädigen wird, ist das Verbot, andere Druckschriften als Bibeln und Werke „patriotischen, religiösen und erbaulichen Inhalts“, Schulbücher, Landkarten und „landesübliche Kalender“ zu colportieren. Also nicht einmal mehr „Gartenlaube“ und „Neber Land und Meer“ sollen mittelst Colportage, wie jetzt vielfach geschieht, vertrieben werden. Es steht zu hoffen, daß diese ganze Vorlage mit ihrem weiten Polizeibefugnissen im Reichstage einer erheblichen Amendirung unterzogen wird.

Der „Reichsbote“ bezweifelt, daß es möglich sein werde, mit Hilfe der nationalliberalen Partei die kirchenpolitischen Vorlage im Sinne der Regierung zu Stande zu bringen. Die Partei sei weniger zahlreich wie im Jahre 1880 und auch wohl weniger geneigt, auf die Vorschläge der Regierung einzugehen. Das letztere wird man abwarten müssen. Der Partei gehören auch heute noch fast alle Mitglieder an, welche im Jahre 1880 für das Zulagegesetz gestimmt und dasselbe in Gemeinschaft mit den Conservativen und Freiconservativen zu Stande gebracht haben. Die 20 Mitglieder, welche heute die liberale Vereinigung bilden, haben auch im Jahre 1880 mit Nein gestimmt. Auf der anderen Seite aber gehören der nationalliberalen Partei heute noch etwa 25 Mitglieder an, welche damals gegen das Zulagegesetz waren, die aber in Folge der Seccession sich innerhalb der Partei in entschiedener Minorität befinden. Die vier Mitglieder der Partei, welche der kirchenpolitischen Commission angehören, haben die Berufung der Fraktion zu einer morgen stattfindenden Sitzung veranlaßt, in der über die in der zweiten Lesung einzunehmende Stellung beraten werden soll.

Dank dem Umstand, daß Herr Stöcker nach den bisherigen unglücklichen Anläufen wieder einmal das Bedürfnis fühlte, in seiner satzhaft bekannten und charakteristischen Manier die sog. Judenfrage zu diskutieren, mußte das Abgeordnetenhaus derselben bei Gelegenheit der Etatsberatung seine ganze gestrige Sitzung widmen. Wenn wir constatiren, daß in der Rede des Führers der von hoher Stelle genügend charakterisirten „nationalen Bewegung“ absolut kein neuer Gedanke zu entdecken war, wenn wir weiter anführen, daß der ultraconservative pietistische Herr Stroffer und der conservative Ex-Centrumsmann Cremer an seiner Seite kämpften, so können wir uns füglich jeden weiteren Kommentar ersparen. Die Abg. Virchow und Richter kennzeichneten von Neuem nach Verdienst die Methode des intellektuellen Urhebers der Judenbege, indem der letztere u. A. eine Blumenlese aus Herrn Stöckers zahlreichen Volksversammlungsreden zum Besten gab und die Wirkungen der Stöckerischen Agitation in Hinterpommern und Westpreußen gründlich beleuchtete. Treffend waren auch die historischen Reminiscenzen, welche bewiesen, welcher Werth den Stöckerischen Insinuationen in Bezug auf die antinationale Gesinnung der Fortschrittspartei beizumessen ist. Der ultramontane Abg. Schröder konnte es sich nicht verjagen, den Kulturkampf herbeizuziehen, während er, wahrscheinlich der Taktik seiner Partei entsprechend, Anzuspungen seines früheren Fraktionsgenossen Cremer unbeachtet ließ. Um unsere Sitze zu vervollständigen, bleibt uns noch übrig, des Ministers v. Buttkamer zu gedenken, der die anlässlich der Hänel'schen Interpellation im November 1880 abgegebene Erklärung der Staatsregierung reproduzirte und darzutreten suchte, daß er sowohl, wie die Behörden in den Provinzen, in welchen Krawalle stattgefunden, ihre Schuldigkeit gethan hätten. In sachlicher Beziehung hat die gestrige Debatte keinen Stoff geliefert, wie dies gewöhnlich, wenn Herr Stöcker das Wort ergreift, zu sein pflegt.

Von guter Seite erhält das „Deutsche Montagsbl.“ folgende Mittheilung: Bekanntlich schweben schon seit zwei Jahren Differenzen zwischen der deutschen und der russischen Regierung hinsichtlich der Dampfschiffahrt auf dem Niemen, weil die russische Regierung deutschen Dampfern nicht gestattete, unter deutscher Flagge den Niemen zu befahren. Als seiner Zeit unser auswärtiges Amt beim Petersburger Rabinett Vorstellungen hierüber machte, bezog sich das letztere auf den Vertrag vom 3. Mai 1815, und als deutscherseits nachgewiesen wurde, daß laut diesem Vertrage die Schifffahrt auf allen Flüssen der ehemaligen Republik Polen frei sein müsse, änderten die Russen ihre Taktik und

erklärten, diesen Vertrag nicht als Basis der weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit betrachten zu wollen. Seitdem blieb die Sache auf sich beruhen. Gegenwärtig soll die deutsche Regierung die Absicht haben, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und zwar in so energischer Weise, daß bis zum nächsten Frühjahr dieselbe erledigt sein soll.

Wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, hat der hiesige russische Botschafter, Herr v. Saburoff, dem Fürsten Bismarck das lebhafteste Bedauern seiner Regierung über Tendenz und Form der verschiedenen Aeußerungen Stobeleff's ausgesprochen, worauf der Fürst, wie berichtet wird, dem Ausdruck seiner Befriedigung über diese Erklärung beifügte, er glaube, voraussetzen zu dürfen, daß der Botschafter in Wien sich der österreichisch-ungarischen Regierung gegenüber in derselben Weise zu äußern angewiesen worden sei. Die mehrseitig gebrachte Nachricht, Fürst Bismarck habe dem Kaiser über die Angelegenheit Stobeleff's mündlichen Vortrag gehalten, wird demselben Blatte mit dem Anfügen als unrichtig bezeichnet, daß der Reichskanzler, der immer noch leidend ist, seit sechs Wochen nicht mehr bei dem Kaiser war. Dagegen bestätigt es sich vollständig, daß auf die Aeußerungen Stobeleff's von hier aus jeder Schritt unterlassen worden ist.

In der Reichstagsdebatte über den Unfallschadigungsgesetzentwurf der liberalen Fractionen hat der Generalredner derselben, Abg. Dr. Vasker, es als controverf bezeichnet, ob der Frachtverkehr auf den Wasserstraßen einbezogen werden solle. Der Präsident des Deutschen Nautischen Vereins, den gegen zwanzig nautische Bezirksvereine und einige seeländische Handelskammern bilden, Herr J. Gibsons in Danzig, hat nun den zugehörigen Corporationen Grundzüge einer allgemeinen deutschen Seemannskasse mitgetheilt, die das Mögliche mit dem Nothwendigen zu verbinden trachten. Herr Gibsons warnt die Abederei vor dem leicht drohenden Matrosenmangel, falls alle eigentlichen Indultriebetriebe demnächst bei Unfällen schadlos hielten, sie aber nicht. Demgemäß soll sie selbst dem Reiche gegenüber sich erbieten, eine allgemeine deutsche Seemannskasse auf Zwangsbeiträge der Abeder und der Seeleute zu gründen. Den Kreis der Entschädigung für derer Unfälle will Herr Gibsons sogar noch weiter gezogen wissen, als auf dem Lande gelten würde: nämlich erstreckt auf alle äußeren Unfälle während der Dienstzeit, nicht bloß auf oder an dem Schiffe, auf Selbstverfälle und dergleichen. Zu den Prämien sollen die Matrosen aber beisteuern, da sie das außerordentliche Risiko der Seefahrt freiwillig auf sich genommen haben und hierfür

15)

In Bänden.

Von Josephine Gräfin Schwerin.

(Fortsetzung.)

Endlich erhob Arnold den Blick — sie stand vor ihm, leichenbleich, als ob jeder Tropfen Blutes aus ihrem Gesicht geschwunden sei, aber hoch aufgerichtet, mit der königlichen Haltung der vollbeteten Weltbame, und mit dem Tone und Weltbame, und mit dem Tone und der Miene einer solchen, sagte sie: „Ihre Mittheilung ist so überraschend, Herr Graf, daß Sie es entschuldigen müssen, wenn ich einen Augenblick lang kein Wort der Erwiderung fand. Ich —“

„Valerie, um Gotteswillen,“ rief er. Er wollte ihre Hand ergreifen, sie trat einen Schritt zurück.

„Ich wünsche Ihnen Glück, Graf Bergedorf,“ sagte sie mit eisig kaltem Tone.

„Sie zürnen mir, daß ich so lange geschwiegen,“ rief er außer sich, „und Sie haben ein Recht dazu.“

Sie schien seine Erregung nicht zu bemerken. „Ich hatte weder das Recht, noch den Wunsch, die Vertraute Ihrer Geheimnisse zu sein,“ unterbrach sie ihn, in demselben gesellschaftlich förmlichen Tone, „wir kennen uns erst seit wenigen Wochen und sind ja kaum mit einander verwandt, Ihre Mutter freilich hätte ein Recht auf Ihr Vertrauen gehabt.“

„Valerie, Sie müssen mich hören, Sie müssen erfahren, wie es um mich steht, Sie —“

Sie streckte die Hand abwehrend gegen ihn aus. „Ich bezweifle, daß diese Eröffnungen im Sinne Ihrer Fräulein Braut sein würden, Graf Bergedorf,“ sagte sie vornehm kühl. Sie fühlte ihre Kniee wanken, sie erhielt sich kaum mehr aufrecht, ein nervöses Zittern ging durch ihre ganze Gestalt.

„Ihre Mutter allein hat Anspruch auf diese vertraulichen Mittheilungen,“ schloß sie, „gehen Sie zu ihr.“

„So soll ich von Ihnen scheiden, nach diesen unvergeßlichen Tagen —“

„Auch ich werde dankbar der Güte Ihrer Eltern ge-

denken, die ich in dem schönen Waldenburg genossen habe,“ entgegnete sie, „die kurze Sommerfrische wird bald vorüber sein.“

„Sie wollen mich nicht verstehen, Valerie,“ rief er, mit immer steigender Leidenschaft, „Sie müssen mich hören!“

„Ich würde nicht, was ich zu verstehen oder nicht zu verstehen hätte, und was ich hören müßte, Graf Bergedorf,“ sagte sie, „ich wiederhole Ihnen, gehen Sie zu Ihrer Mutter.“

Wäre sein Auge weniger verdunkelt von Schmerz, Leidenschaft und Jörn gewesen, er hätte den Kampf sehen müssen, den sie durchdrang, er hätte sehen müssen, daß hinter ihrer vornehmen Ruhe sich ein gebrochenes Herz verbarg. Er sah es nicht — er fühlte sich von ihr verkannt, verletzt, betrogen — sie hatte ihn nie geliebt!

„So leben Sie denn wohl, Sie machen mir das Scheiden — leichter,“ sagte er mit unterdrückter Leidenschaft; sein Auge hing angstvoll an ihr — ein stolzes Kopfneigen antwortete ihm und er stürmte fort.

Sie sah ihn hinter den Bäumen verschwinden, ein namenloses Wehe krampfte ihr Herz zusammen, sie breitete die Arme aus, sie wollte seinen Namen rufen — ein dumpfer Schrei entrang sich ihrer Brust und halb ohnmächtig sank sie auf die Bank zurück. Sie verbarg das in wildem Schmerz und in brennender Scham erglühende Gesicht in den Händen, und heiße Thränen quollen zwischen ihren Fingern hindurch.

Stunden waren veronnen, sie hatte es kaum bemerkt. Sie war in einem jähen Sturze von der sonnigen Höhe des Glückes hinabgeschleudert; sie hatte geliebt, heiß, innig, mit ihrem ganzen Selbst, in dem Geliebten war ihr eine neue Welt aufgegangen, sie hatte ihre Liebe erwidert geglaubt, sie hatte seinem Blicke, seinem Worte vertraut, und hatte ein neues, schönes, ungeahntes Glück sich erblihen gesehen, die Zukunft hatte ihr in einem hellen Lichte gestrahlt, und nun war es plötzlich Nacht, undurchdringlich tiefe Nacht um sie geworden. Es war vergebens, daß sie sich sagte, es liege ja nur dasselbe Leben vor ihr, das sie bis vor wenigen Wochen gelebt, bevor sie Arnold gekannt habe, es dünkte ihr jetzt kalt,

öde und dunkel, wie nie zuvor. Ihr war es, als werde sie nie begreifen lernen, nun ohne ihn zu leben, selbst die Erinnerung an ihn begraben zu müssen, denn diese Erinnerung konnte allzeit nur die Röthe der Scham auf ihre Wangen rufen, und das Gefühl des gedemüthigten Stolzes, der verlegten Selbstachtung, stand überwältigend neben dem bitteren Schmerze der Entfugung. Sie hatte die zahlreichen Huldbigungen die ihr, der jungen und schönen Witwe dargebracht worden, stets kühl zurückgewiesen, sie hatte unter all' den Männern, die sich um ihre Gunst bewarben, nie Einem den Vorzug gegeben, sie war ihnen allen, immer mit der gleich kühlen Höflichkeit begegnet, sie hatte ihren Stolz darin gesetzt, nie von der größeren Freiheit Gebrauch zu machen, welche die gesellschaftliche Sitte der verheiratheten Frau gewährt, man hatte sie spröde, kalt und stolz genannt. Und nun, diesem Einem gegenüber hatte sie der zarten Schen, der weiblichen Zurückhaltung vergessen, sie hatte ihm, in überströmendem Glücke, befolgt von der Gewißheit seiner Gegenliebe, Zeichen ihrer Liebe gegeben, die nur der Mann von ihr empfangen durfte, dem sie einst angehören würde. Und er, dieser Mann, der Verlobte einer Andern, hatte in freventlichem Leichtsinne mit ihrem Herzen, mit ihrem Lebensglücke gespielt; er würde jetzt hingehen und sich des leichten Sieges rühmen, den er über die stolze, kalte Frau gewonnen. Eine jähe Gluth bedeckte bei diesem Gedanken ihr Gesicht — das durfte nicht sein, er sollte nicht glauben, Niemand sollte glauben, daß er ihr Herz gebrochen, und wer gemeint, daß sie ihn geliebt, der sollte sich überzeugen, daß sie nur ein vorübergehendes Wohlgefallen an dem interessanten, geistvollen Manne gefunden hatte. Für ihren Schmerz war die Einsamkeit, kein fremdes Auge durfte ihn sehen, oder auch nur ahnen. Sie richtete sich auf und trocknete ihre Thränen. Die Mittagsstunde war herangekommen, sie durfte hoffen, Arnold nicht mehr im Schlosse zu finden. Sie schlug den Weg nach dem Springbrunnen ein und kühlte Gesicht und Augen in dem klaren Wasser des Bassins. Dann ging sie festen Schrittes dem Schlosse zu, was auch kommen mochte, sie wollte stark sein.

selbst mit einstecken müssen. Dadurch würde auch die gegenseitige Kontrolle erleichtert. Es versteht sich übrigens, daß nur deutsche Reichsangehörige, fahrend auf Schiffen, welche in unsere Schiffsregister eingetragen sind, die Wohlthat der Einrichtung genießen können. Die russischen Vereine und zugewandten Handelsvertretungen sollten sich nun darüber äußern, ob sie eine solche Klasse wünschen, ob der Beitritt obligatorisch sein soll, wofür und wem Entschädigungen ausbezahlt und wie hoch dieselben zu sein hätten, wer die Klasse zu füllen hat, und ob die Rhederei nebst dem Seemannsstande für stark genug zu erachten ist, die neue Last zu übernehmen. Herr Gibsons scheint sich nicht, zu erklären: Die Rhederei kann und soll trotz ihrer theilweise noch hart bedrängten Lage ihre Gehülfen gegen jede während der Dienstzeit erlittene vorzeitige und unverschuldete Erwerbsunfähigkeit wirtschaftlich sichern!

Die Augsburger „Allgem. Zeitung“ meldet: Das an den Ministerpräsidenten v. Luz gerichtete Handschreiben des Königs Ludwig betont, daß der König stets die Kirche geschützt habe und beschützen werde: er erblicke in der Pflege des religiösen Sinnes des Volkes die Grundlage für die Ordnung und diese sei die Hauptaufgabe der Regierung. Die Regierung müsse aber die Bestrebungen, dem Rechte der Krone entgegenzutreten, zurückdrängen. Schließlich spricht der König Luz und sämtlichen Räten der Krone seine allerhöchste Anerkennung für ihr bisheriges Verhalten aus, sowie das Vertrauen, daß sie unter allen Schwierigkeiten fest ausstehen werden. — Daß das königliche Handschreiben irgend welchen Eindruck auf die Haltung der Kammermehrheit ausüben werde, ist wohl kaum anzunehmen; die Führer der Opposition erwarten vom König Ludwig seit Jahren keine andere Stellungnahme. Für den Konstitutionalismus ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen Bayern eben so wenig wie andere deutsche Staaten ein Muster.

Die Nachrichten über Zusammenstöße zwischen den österreicherischen Truppen und den Ausländern der Herzegovina nehmen kein Ende. Wir ersparen uns die Einzelheiten dieser Scharmügel. Bemerkenswert sei, daß die Operationen durch das nebelartige Schneegestöber in den letzten Tagen erschwert wurden.

Wie aus Marseille gemeldet wird, sind im Gard-Departement Arbeiter-Unruhen ausgebrochen. Hunderte von Grubenarbeitern durchziehen die Straßen der Fabriksstädte, die Marcellaise singend und ihre Kameraden zur Einstellung der Arbeit zwingend. Die Arbeitseinstellung wurde beschlossen, nachdem der Pariser Sozialistenführer Journiere die Arbeiter durch Brandreden aufgewiegelt hatte. Es ist Militär requirirt worden. — In Frankreich kursiren Nachrichten aus Tunis, wonach sich wieder mehrere Stämme an der südlichen Grenze empört haben. Dieselben hätten mehrere andere Stämme gezwungen, sich ihnen anzuschließen und Plünderungszüge unternommen. Die Stadt Hamma soll von den Aufständischen zerstört worden sein, weil sie sich geweigert habe, sich den Aufständischen anzuschließen.

Aus Petersburg kommt eine unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas eigenthümlich berührende Nachricht. Dieselbe lautet: „Am 27. ds. beginnen mehrtägige Übungsmärsche der in und um Petersburg liegenden Gardetruppen und des Don'schen Kosakenregiments; diese Übungen dauern bis zum 24. März.“ Übungsmärsche um Petersburg im Februar — das ist jedenfalls etwas nicht Gewöhnliches. — Der nihilistische Prozeß, der gegenwärtig in Petersburg verhandelt wird, steht, wie man jetzt hört, mit dem Attentat vom 13. März v. Js., welches den Tod Alexander II. zur Folge hatte, mit der Ermordung des Generals Wenzel, sowie mit dem in dem Kenteigebäude in Cherson ausgeführten Diebstahl im engsten Zusammenhang. — Daß man im heutigen Rußland selbst dem Czaren gegenüber unehrerbietig und anmaßend sein kann, das beweist unter anderem ein Brief des Metropolitens von Moskau, in welchem dieser den Kaiser Alexander III. beschwört, Ostchina zu verlassen und sich dem Volke zu zeigen. „Die Feigheit“, schreibt der bisige

Metropolit, „ist den nationalen Ueberlieferungen zuwider, welche die russischen Souveräne stets beobachtet haben. Ein russischer Kaiser muß sich mit fähigen Ministern umgeben, und stark genug sein, um regieren zu können, ohne sich vor seinem Volke zu verstecken.“ Es heißt, der Czar habe, nachdem er diesen groben Brief gelesen, Herrn Pobedonoszew rufen lassen und ihn gefragt, ob man den Metropolit nicht absetzen könne. „Ja wohl“, soll der fromme Generalprokurator der heiligen Synode erwidert haben, „aber nur mit Zustimmung der Generalversammlung aller Erzbischöfe, die in der heiligen Synode sitzen.“

Der Aufstand in Yemen, der südlichsten Provinz des Sultans in Arabien, gewinnt an Ausdehnung, die türkischen Truppen sind schon aus der Hauptstadt Senaa verdrängt. Die Veranlassung ist, wie der „Bohemia“ berichtet wird, eine jener grausamen Maßregeln gewesen, mit denen man in der Türkei Aufstände zu unterdrücken pflegt. Reichid Pascha, zu Beginn des russisch-türkischen Krieges Kriegsminister in Konstantinopel, war zur Zeit der letzten Empörung in Yemen Kommandant in Senaa. Dorthin lud er einige vierzig Araberhäuptlinge zur Unterhandlung über ihre Beschwerden ein und ließ sie meuchlings niederhauen. Nur einem, Nebi Eddin, gelang es, zu entkommen und nach Bombay zu fliehen. Der Sohn eines der Ermordeten steht an der Spitze der siegreichen Insurgenten, und hat Nebi Eddin aus Bombay zur Rückkehr aufgefordert, um ihn zum Kalifen, zum wahren Nachfolger des Propheten, auszurufen. Gelingt es den Aufständischen sich Mekkas zu bemächtigen und den stets zum Widerstande gegen Konstantinopel bereiten Großberber für ihre Sache zu gewinnen, so drohen dem türkischen Reiche Erschütterungen, die ihm in seiner Bedrängniß gefährlich werden können.

In einem Theile des Staates Mississippi ist in Folge großer Ueberschwemmungen ein Nothstand ausgebrochen. Ein Flächenraum von etwa 150 engl. Meilen in der Länge und 40 Meilen in der Breite steht unter Wasser; die Bevölkerung besteht zum größten Theil aus Negern. Im Senat wie in der Repräsentantenkammer beantragte Resolutionen, durch welche der Schatzsecretär ersucht werden soll, Unterstützungen an die Nothleidenden zu vertheilen zu lassen, wurden an Kommissionen verwiesen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

Berlin, 25. Februar. Am Ministertische: Bitter, Dr. Friedberg, v. Buttkamer, v. Goltz und mehrere Regierungskommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend eine dem bürgerlich-glücksburschen Hause zu gewährenden vertragmäßige Abfindung. Der Gesetzentwurf wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend die Vereinigung der Fleckengemeinde Moritzburg mit der Stadtgemeinde Hildesheim. Nach einiger Diskussion, in welcher der Abg. Dr. Windthorst die beabsichtigte Vereinigung als einen „Akt der Gewalt“ bezeichnet, wird die Vorlage an die Gem.-inde-Kommission zur Vorprüfung überwiesen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Verbote gegen das sogenannte Schäfervordieh und der besonderen Kündigungsfristen und Umzugstermine für Schäfer und deren Gesinde wird der Aararkommission zugewiesen, der Gesetzentwurf, enthaltend Bestimmungen über die Gerichtskosten und die Gebühren der Gerichtsvollzieher, wird ohne Diskussion in erster und zweiter Berathung genehmigt; ein Gleiches geschieht mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Kosten der Stierhaltung in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Es folgt die erste Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten und betreffend die Veränderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872. Hierzu beantragen Virchow und Genossen, das Haus wolle beschließen: 1) Die seitens der Staatsregierung erfolgten Vorlagen

verloren gegen den Artikel 62 der Verfassungsurkunde, wonach Finanzgesetzentwürfe zuerst dem Hause der Abgeordneten vorzulegen sind; 2) die Geschäftsbordungskommission wird beauftragt, darüber zu berathen, in welcher Weise das Privilegium des Hauses der Abgeordneten zu schützen ist.

Abg. Dr. Virchow konstatiert, daß beide Gesetze eine zukünftige Belastung des Staats mit einer Summe von 9,770,000 Mark voraussetzen und jede freie Bewegung des Abgeordnetenhauses wäre in Bezug hierauf durch die Vorlage an das andere Haus abgeschnitten. Beide Gesetze berühren ganz unmittelbar das Ordinarium des Staats, und die Behauptung der Regierung, daß es sich hier um eine nur mittelbare Belastung des Staats handle, sei durchaus hinfällig. Keiner der Vorgänger des Finanzministers habe jemals ein solches Gesetz dem Herrenhause vorgelegt. Sei das Haus bereit, Gesetze dieser Art frei zu geben, so sei dies seine Sache; daß aber die Regierung ohne Weiteres, im Widerspruch mit den bisherigen Traditionen, derartige Gesetze vor das Herrenhaus bringe, das widerspreche auch den Bestimmungen der Verfassung. Es handle sich hier um eine reine Gelbbewilligung, und die Frage wegen der Nothwendigkeit, dem Herrenhause Beschäftigung zu geben, rechtfertige unter keinen Umständen einen derartigen Verstoß gegen die Rechte des Abgeordnetenhauses.

Finanzminister Bitter: Die Verfassung stelle im Artikel 62 als ersten Grundsatz auf, daß die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt wird und daß Finanzgesetzentwürfe dem Abgeordnetenhause zuerst vorgelegt werden sollen. Auf der andern Seite seien sehr lebhaft Klagen vom Herrenhause darüber erhoben worden, daß seine Mitwirkung an der Gesetzgebung dadurch wesentlich beeinträchtigt werde, daß ihm nur wenige Vorlagen zugehen und daß es oft Monate lang völlig unbeschäftigt sei. Diese Klagen seien von der Staatsregierung als wohlberechtigt anerkannt, und die Staatsregierung habe den Wunsch, dem Herrenhause so weit als möglich entgegen zu kommen. Dies lasse sich aber nicht anders ausführen, als bei der Verteilung der Geschäfte und Vorlagen an die beiden Häuser des Landtages. Hierbei sei nun sehr eingehend erwogen worden, ob diese beiden Gesetze solche seien, die dem Abgeordnetenhause zuerst vorgelegt werden müßten, und die Staatsregierung könne sich in dieser Beziehung mit dem Abg. Virchow nicht einverstanden erklären. Es frage sich lediglich, ob die beiden Gesetze Finanzgesetze seien; die Wissenschaft gebe über den Begriff „Finanzgesetz“ keine Auskunft; die Staatsregierung habe die Frage verneinen zu müssen geglaubt. In die Prärogative des Abgeordnetenhauses sollte damit nicht eingegriffen werden.

Abg. Franke (Amtsrichter) stellt den Antrag: beide Gesetzentwürfe und der Antrag Virchow einer Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung zuzuweisen, und erörtert alsdann sehr eingehend, indem er auf die Entstehungsgeschichte der betr. Bestimmungen der Verfassung zurückeilt, den Begriff eines Finanzgesetzes, woran er den Wunsch knüpft, daß es der Commission gelingen möge, in die fragliche Angelegenheit die erforderliche Klarheit zu bringen.

Abg. v. Sebentz ist mit der Ueberweisung der Vorlagen und des Antrages Virchow an eine besondere Commission einverstanden.

Der Justizminister Dr. Friedberg drückt seine Freude darüber aus, daß der Antragsteller seinen Antrag heute schon wesentlich gemildert habe, indem er inzwischen zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß die Regierung bei der Vorlage dieser Gesetze an das Herrenhaus keinwegs die Absicht gehabt habe, in die Privilegien des Abgeordnetenhauses einzugreifen, und daß es sich hier nur darum frage, ob bei der Vorlegung dieser Gesetzentwürfe der Art. 62 der Verfassung richtig ausgelegt worden sei. Der Ausdruck „Finanzgesetz“ sei sehr interpretationsfähig und auch wohl interpretationsbedürftig, er glaube jedoch, die Hoffnung, daß diese Interpretation für alle Zukunft jeden Zweifel beseitigen könne, dürfte eine irrige sein. Der Minister sucht diese Behauptung durch den Hinweis auf

Ein Wagen hielt vor der breiten Freitreppe, in den der Diener eben einiges Gepäck legte. Valerie zuckte zusammen — noch war er hier — sie zögerte einen Augenblick, doch man könnte sie schon gesehen haben, sie mußte weiter. Während sie in den Kiesweg, der sich um den Rasenplatz schlang, einbog, den sie noch gestern, in seliger Hoffnung, an seiner Seite gegangen war, eilte er die Stufen hinab. Die Gräfin stand oben mit verweinten Augen, und winkte ihm einen Gruß zu. Er sah noch einmal grüßend hinauf, bleich und verstört, dann traf sein Blick Valerie, eine dunkle Röthe stieg in seinem Gesichte auf, er schien einen Moment auf sie zu eilen zu wollen, sie grüßte mit einer leisen Neigung des Kopfes, kühl und gemessen, wie die vornehme Frau einen fremden Mann. Da richtete auch er sich stolz empor, und ohne sich noch einmal nach ihr umzuwenden, sprang er in den schnell davonrollenden Wagen. Valerie griff unwillkürlich mit der Hand nach dem Herzen, es war ihr, als empfände sie dort einen körperlichen Schmerz, ein Schleier legte sich vor ihre Augen, sie hätte ausschreien mögen, in grenzenlosem Wehe — und dennoch ging sie mechanisch weiter und stieg die Stufen hinauf.

Oben stand noch die Gräfin. Sie breitete die Arme nach ihr aus und sagte leise: „Valerie — meine geliebte Tochter!“

Dieses Wort, dieser Ton und diese Begegnung gaben ihr die volle Selbstbeherrschung, die volle Besonnenheit wieder zurück. Sie ergriff die Hand der Gräfin und sagte, sie an ihre Lippen ziehend: „Ich empfinde ihren Schmerz über diese plötzliche Trennung von Ihrem Sohne aus ganzem Herzen mit Ihnen.“

„Sie erfuhren den Grund seiner schnellen Abreise?“ fragte die Gräfin mit schwankender Stimme.

Valerie fühlte alles Blut zu ihrem Herzen dringen, es schien ihr einen Augenblick den Athem zu benehmen, — es durfte nicht sein, sie mußte Kraft haben! Mit einer leisen Neigung des Hauptes entgegnete sie: „Er sagte mir davon:

meine Ueberraschung war groß, ich hoffe, daß auch meine Freude es sein darf.“

Die Gräfin sah sie einen Augenblick befremdet und prüfend an; Valerie ertrug den Blick, gehobenen Hauptes — die Gräfin wußte genug, und schweigend gingen sie, Beide gebrochenen Herzens, Beide der schönsten Hoffnungen für die Zukunft beraubt, Beide mit tausend unverseherten Thränen um den Geliebtesten auf dem Herzen brennend, in das Haus zurück, aus dem ihnen Beiden die Geister des Glückes und des Frohsinns, die noch vor wenigen Stunden darin gewaltet — für immer entflohen schienen. —

Arnold saß in seinem Atelier, ein halb vollendetes Bild stand auf der Staffelei, andere Bilder hingen und standen an den Wänden, Skizzenblätter lagen zerstreut umher, einzelne Stücke einer Ausrüstung, mehrere buntfarbige Gewänder und Waffen aus verschiedenen Jahrhunderten bedeckten die Stühle und Tische, man sah, daß hier fleißig gearbeitet war. Jetzt saß Arnold, in den Sessel zurückgelehnt, den Kopf in die Hand gestützt, und ließ den Blick durch das Fenster, über den Garten, der sich vor demselben ausbreitete, hinweg, bis zu der Höhenkette schweiften, die den Horizont begrenzte. Vielleicht sah er das Alles auch nicht, vielleicht fühlte er nicht einmal den kühlen Lufthauch, der über seine Schläfen zog. Was war es, das gerade heute seinen Gedanken eine Richtung gegeben hatte, die sie niemals nehmen sollten — war es ein Skizzenblatt, das in seine Hände gefallen war, und das ihn an vergangene, glückliche Stunden erinnerte, war es der trotz des Herbstes noch dichtbelaubte Lindenbaum, der seine Zweige an das Fenster drängte und an die Fäden in Waldenburg mahnte, oder war es die eigenthümliche weiche Stimmung, die das herbliche Streben der Natur erzeugt? Er war so verunken in Denken und Träumen, daß er es nicht beachtete, als leise die Thür geöffnet wurde und Emma hereintrat. Sie blieb einen Augenblick, ihn beobachtend, stehen, dann ging sie auf ihn zu, legte die Hand auf seine Schulter und nannte

seinen Namen. Er fuhr erschrocken auf und sah sie verstört an.

„Was willst Du, Emely?“ fragte er.

„Wenn Du doch nicht malst,“ sagte sie statt der Antwort, „so hättest Du mit mir ausgehen können, wie ich Dich darum bat. Du meinstest so viel zu thun zu haben — und nun —“ Sie zuckte die Achseln.

„Ich bin müde, Emely,“ entgegnete er, „und habe Kopfschmerz, das macht mich unlustig zur Arbeit, wie es mich vorher unlustig zum Ausgehen machte.“

„Du bist immer unlustig zu Allem, um das ich Dich bitte, und unlustig zum Zusammensein mit mir,“ sagte sie gereizt, „wenn Deine Freunde Dich holen kommen, so schlägst Du es ihnen nie ab, mit ihnen zu gehen, bei mir zu sein, hast Du stets keine Zeit.“

„Emely, wie Du übertreibst,“ erwiderte er, „ich war noch gestern mit Dir bei Deiner Mutter.“

„Sie ist auch Deine Mutter,“ unterbrach sie ihn schnell, „und Du warst es ihr wohl schuldig, nach vier langen Wochen endlich einmal wieder zu ihr zu gehen. Uebrigens waren Deine Gedanken Gott weiß es wo, gewiß nicht bei uns, und Du hättest besser gethan, mich allein gehen zu lassen, ehe Du so unfreundlich zu uns warst; ich wollte Dir das gestern schon sagen.“

„Düble Dich und mich nicht täglich mit Deinen Vorwürfen, Emely,“ bat er, „versuche es, Dich nicht fortgesetzt an mir zu ärgern.“

„Wie soll ich mich nicht ärgern,“ rief sie, „wenn ich Dich, obgleich Du mir gegenüber eilige Arbeit vorschübst, hier so in Nachdenken versunken finde, daß Du mich nicht einmal eintreten hörst.“

„Du hättest Dir diesen Aerger ersparen können,“ sagte er, „wenn Du, meinem Wunsche gemäß, mich nicht in meinem Atelier aufgesucht hättest. Ich habe Dich unzählige Male darum gebeten, mich hier nicht zu stören.“

(Fortsetzung folgt.)

die Ansprüche verschiedener Staatsrechtsgelehrter darzulegen und schließlich mit dem Hinweis darauf, daß die Regierung bei ihrem Verfahren lediglich von dem Wunsche geleitet worden sei, die Klagen des Herrenhauses über die Arbeitslosigkeit einzustellen.

Hrn. Reichensperger (Köln) hält ebenfalls die Durchberatung des Gesetzes in einer Commission für notwendig. Redner geht auf den Inhalt dieses Gesetzes ein und bebauert, daß man nicht, wie in Kurhessen, den Wittwen der Beamten dort ein Sechstel des Gehalts bewilligt habe, ohne den Beamten einen Abzug von ihrem Gehalt zu machen.

Die Vorlagen werden heute mit dem Antrag Virechow an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Darauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag.

Marine.

Wilhelmshaven, 28. Februar. Heute Vormittag fand die Vorstellung der zur artilleristischen Ausbildung an Bord des Artillerieschiffes „Mars“ eingeschickten Mannschaften der Matrosen-Division vor dem Chef der Marine-Station der Nordsee, Herrn Admiral Berger, statt.

Die Unterleutnants z. S. Gropow, v. Bursk und v. Wimmer sind mit dem 1. März cr. von z. M. Artillerieschiff „Mars“ ab- und zur 2. Matrosen-Division zurückkommandirt — Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Fischer hat sich zum Antritt seines Kommandos beim Kaiserlichen Gesundheitsamt nach Berlin begeben. — Der Vize z. S. Stolz hat nach Schluß des Kuriums bei der Central-Turn-Anstalt in Berlin, einen Urlaub vom 1. bis 14. März cr. nach Schlesien erhalten.

Kiel, 27. Februar. Die gedeckte Corvette „Elisabeth“, 19 Geschütze, Commandant Capitain zur See Hollmann, ist am 23. Februar cr. in Callao eingetroffen und beabsichtigte am 27. d. M. die Reise nach Yokohama fortzusetzen.

— Die „Kiel. Ztg.“ schreibt unterm 27.: Ein höchst klagenwerthes Unglück hat gestern auf dem Kieler Hafen stattgefunden. Die Kadetten Crepin, v. Stoeger, Quistorp, Werkmeister und Stahmer mietheten gestern Nachmittag vom Bootführer Kehler eines der bekannten festen Kieler Boote, um eine Segelpartie auf dem Hafen zu machen. Wie es in der Regel zu geschehen pflegt, nahmen die jungen Leute, welche ihre Selbstständigkeit und ihr Können in der Beherrschung des Bootes zu erproben streben, den Bootführer nicht mit und sejelten bei stürmischem Südwest nach Alt-Heikendorf, wo die jungen Leute Kaffee tranken. Auf der Rückkehr kenterte das Boot auf noch nicht aufgeklärte Weise. Obwohl sämtliche Kadetten vor ihrer Einstellung den Nachweis von einem 30 Minuten langen Dauerschwimmen liefern mußten, fanden die Kadetten von Stoeger und Quistorp bei sehr bewegter See sofort in den Wellen ihren Tod. Sie sind von ihren Kameraden nicht wieder gesehen; vielleicht sind sie unter das umgeschlagene Boot gekommen. Dem Kadetten Stahmer gelang es, auf den Kiel des gekenterten Bootes zu klettern und sich dort zu halten, auch der Kadett Crepin, ein ausgezeichnete Schwimmer, erreichte das Boot und Stahmer gab ihm die Hand zur Stütze, so daß auch jener auf den Kiel kam, aber eine Sturzweile riß den Unglücklichen, der erstarrt und entkräftet gewesen zu sein scheint, in die Fluth. Er ist nicht wieder gesehen. Dem letzten Bootinsassen, dem Kadetten Werkmeister, gelang es, sich der Riemen zu bemächtigen und dieselben unter seine Arme zu bringen. Ihm und Stahmer glückte es so, trotz der heftigen See reichlich eine halbe Stunde den Kampf mit den Wellen erfolgreich zu bestehen, bis Mollenorters Fischer so schnell, als es ihnen möglich war, gegen den Südwest-Sturm aufzukommen, den beiden Kadetten die heißersehnte Hilfe brachten und sie nach Friedriehsdorf führten, wo sie sofort im Lazareth Aufnahme fanden. Sämtliche fünf Kadetten waren dem Winter 1881 eingestellt und hatten im vorigen Sommer die Uebungsfahrt mit der „Niobe“ gemacht. Für den Winter waren sie, wie üblich, zur Marineschule kommandirt, sie sollten zum Frühjahr auf den „Mars“ gehen, dann die Geschwaderübungen mitmachen und im Herbst die vorgeschriebene Reise um die Welt antreten. Die drei Verunglückten haben nun eine viel weitere Reise antreten müssen. Sie sind in ihrem Verus auf dem Meere gestorben, welches sie so sehr liebten. Es waren frische, lebenswürdige junge Leute, die sich durch eine warme Hingabe für ihren Beruf auszeichneten. Der Kadett Crepin ist in Stettin geboren, Kadett v. Stoeger gehört der bekannten holländischen Familie an, welche schon einmal den Tod eines der Marine angehörende Sprossen zu beklagen hatte. Kadett Quistorp ist ein Sohn des bekannten Industriellen in Berlin. Die Leichen sind noch nicht gefunden.

Vokales.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. Der Fortifications-Secretair, Rechnungs-Rath Hartig, ist von Wilhelmshaven nach Danzig versetzt.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. Der Ingenieur-Officier vom Plag, Oberlieutenant v. Dittmann, hat sich mit vierwöchentlichem Urlaub nach Wiesbaden begeben.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. Gestern Abend fand in dem Hotel eine Generalversammlung unseres Verschönerungsvereins statt. Aus dem Rechenschaftsbericht für das verflossene Jahr heben wir hervor, daß am 1. Jan. d. J. ein Kassenbestand von 304 M. 24 Pf. vorhanden war. Nachdem für die Jahresrechnung Decharge erteilt, wurden für die aus dem Vorstand der Anciennität nach ausscheidenden 4 Herren Capt. z. S. Knorr, Hafenbau-director Rehtern, Kaufmann H. T. Ewen und Bauführer v. Hogen neu resp. wiedergewählt die Herren Oberwerft-director Stenzel, Hafenbau-director Rehtern, Justizrath Hildebrand und Bauführer Thiesing. — Die folgende Berathung über die Frage, welcher Platz für Aufstellung des Prinz Adalbert-Denkmal am zweckmäßigsten zu wählen sei, hatte das Resultat, daß Seitens des Vereins an das Comité für Errichtung des Adalbert-Denkmal eine Petition mit der Bitte gerichtet werden soll, den Friedrich-Wilhelmplatz dazu zu wählen. Hierbei kam zur Sprache, daß der erwähnte Platz hier irriger Weise gemeinhin als Wilhelmplatz bezeichnet werde, während er thatsächlich zum Andenken an den hochseligen König Friedrich-Wilhelmplatz getauft worden sei. Ein weiterer Antrag, der Verein möge seinen Einfluß geltend machen, um die baldige Beseitigung der schwarzen und häßlichen Bodenbude auf erwähntem Platz zu erwirken, fand genügende Unterstützung und werden die nächsten Schritte in dieser Angelegenheit dem Vorstand überlassen. Ein dritter Antrag ging schließlich dahin, der Verein möge der Frage näher treten, ob nicht die Anlage eines Fußweges vom Werstthor 1 durch die Marktstraße über die Felder nach Bant zu ermöglichen sei; motivirt wird dieser Antrag damit, daß die auf der einzigen Straße nach Belfort zur Werst und von der Werst eilenden großen Menschenmassen besonders früh und Abends beim Abgang der Dampzüge nothgedrungen Verkehrsstörungen verursachen. Folge konnte indeß diesem Antrag Seitens des Vereins nicht gegeben werden, da ein Weg über Elsfäß gar zu viel Veränderungen verschiedener Besitziger berühren würde und die nöthig werdende Enteignung sich viel zu schwierig und zu kostspielig gestalten würde.

Wilhelmshaven, 28. Febr. Morgen Mittwoch wird auf der Bühne im Kaisersaal eine sehr amüsante Kinderdarstellung abgehalten, auf welche wir hiermit besonders hinweisen wollen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. Heute stand beim hiesigen Amtsgericht Termin an zum zwangsweisen Verkauf der G. Grashorn'schen Grundstücke hiersebst. Im Einzelgebot ward für das größte derselben, dem Wohnhaus mit Hintergebäuden, Haus Nr. 7 der Wilhelmstraße, 20,200 M. geboten. Für die 4 Wohnhäuser und 3 Bauplätze zusammen gab Herr Kaufmann Foden in Jever das Höchstgebot von 68,000 M. ab. Der Zuschlag ward auf dies niedrige Gebot nicht erteilt und werden die Grundstücke in 4 Wochen nochmals zum Ausgebot gelangen.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

* Wilhelmshaven, 28. Febr. (Polizeibericht.) Der wegen Verlebens und Landstreichens dem Werkhause in Wunstorf überwiesene Schmiedegeselle Wilhelm Stofens aus Hohenlimburg wurde heute morgen durch Gendarm W. nach Bremen transportirt.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Genehmigung erteilt, im laufenden Jahre 1882 zum Besten des Vereins eine Sammlung in der hiesigen Provinz, und zwar in den Städten von über 5000 Einwohnern, abhalten zu dürfen.

Jever für 32,000 M. in den Besitz eines Consortiums übergegangen. Das vorhandene Inventar ist allein abgeschätzt auf 20,000 M., die Bruttoeinnahme hat im vorigen Jahr ca. 45,000 M. ergeben; mithin ist das Bad sehr billig weggegangen.

Harburg, 24. Febr. Bei den vielen Fällen confessioneller Unduldsamkeit in unserer Zeit ist es doppelt annehm, von einem Fall der Toleranz Act nehmen zu können, der sich dieser Tage in unserer Stadt ereignete. Vorgige Woche starb der der katholischen Confession angehörige Bijouteriewaarenhändler Cottini und erbat sich die Wittwe von dem hiesigen katholischen Pfarrer ein kirchliches Begräbniß, was derselbe ab r, weil Cottini — ein beiläufig bemerkt sonst unbescholtener achtbarer Mann — eine Protestantin geheiratet und die Ehe auch nur in der protestantischen Kirche hatte eingetragene lassen, entschieden verweigerte. Die Frau, über diese Ablehnung sehr unglücklich, klagte ihre Noth ihrem evangelischen Seelsorger, Hrn. Generalsuperintendenten Schönhoff, und ließ sich dieser auf ausgesprochenen Wunsch herbei, die Leiche am Sonntag früh un'er Glockengeläute der evangelischen Kirche zu begleiten und die Rede am Sarge des Katholiken zu halten, gewiß ein Beweis christlicher Liebe und Duldsamkeit, der geeignet ist, Herrn Generalsuperintendenten Schönhoff die Achtung und Verehrung seiner Gemeinde in noch erhöhtem Grade zu verschaffen.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Bremen. Zwei Schmuggler hatten gemeinschaftlich das edle Handwerk betrieben. Ueber die Theilung der Einnahme konnten sie sich jedoch nicht einigen. Der eine wagt sich ans Gericht zu wenden. Unter falschem Namen gibt er an, er habe mit einem Bürger den Schmuggel betrieben. Letzterer sei jedoch mit der Kasse durchgebrannt. Da der Angeber den richtigen Namen des Bürgers angab, so fiel derselbe der Polizei bald darauf in die Hände. Und nun stellte sich heraus, daß der Kläger den Namen eines hiesigen Bürgers gemißbraucht hatte, um der Bestrafung wegen Schmuggelerei zu entgehen. Doch sikt er jetzt mit seinem Freunde hinter schwebischen Gardinen. — Einige Aufkäufer von Schmuggelwaaren sind von der Zollbehörde in recht hohe Strafen genommen worden, von 29 000 bis 60,000 M. Alle vier haben jedoch gegen diese Strafverfügung Beschwerde erhoben.

Vermischtes.

— Rheinbrohl, 25. Febr. Nach Abzug der hierher beorderten Compagnie gab sich sofort die aufs Neue erstarkende Widerspenstigkeit der Bevölkerung kund, und zwar in so zart sinniger Weise, daß unter Auspucken und Gejohle die Häuser der evangelischen Bewohner mit Menschenkot besudelt wurden. So ist denn bis auf Weiteres der hiesige Gensdarmereiposten auf einen Oberwachmeister und 26 Gendarmen verstärkt worden, denen übrigens bisher keine besonderen Gelegenheiten zum Einstreiten geboten wurden. Man ist neugierig, wie sich der Bischof Korum, zu dessen Bisthum die Rebellen Gemeinde gehört, zu dem Vorfalle stellen wird.

— Das größte deutsche Sängereest, das wohl jemals stattgefunden haben dürfte, wird am 13., 14. und 15. August in Hamburg abgehalten werden. Man rechnet auf eine Betheiligung von 12 bis 14,000 Sängern. Deutsche Gesangsvereine aus allen Theilen der Welt haben, wie aus Hamburg berichtet wird, ihr Erscheinen bereits bestimmt zugesagt. Aus Amerika sind bis jetzt 14 deutsche Gesangsvereine angemeldet. Auch aus Australien sind Anmeldungen eingetroffen. Zur Aufführung kommen vorzugsweise deutsche Volkslieder. In einer größeren Gesangsprobe wird ein Solo von der Berliner Sängergesellschaft mit 600 Stimmen unter Leitung des Herrn Mohr gesungen werden. Hamburg trifft für dies Weltfängereest bereits große Vorbereitungen. Der Senat hat die Halle, welche beim letzten deutschen Schützenfest in München erbaut war, käuflich erworben und wird dieselbe in Hamburg neu aufrichten lassen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

— Berlin, 25. Februar. Im Laufe von 14 Tagen sind in der Hauptstadt nicht weniger als 28 Selbstmorde und an einem einzigen Tage sieben Selbstentleibungen vorgekommen.

Gemeinnütziges.

Den Duft der Rosen zu konserviren. In einem französischen Garten-Journal lesen wir folgendes einfache Mittel: Nimm ein luftdicht zu verschließendes Glas, streue auf den Boden desselben eine dünne Lage Salz, das fein gestoßen ist. Alsdann lege eine Lage von den wohlriechendsten Rosenblättern darauf und fülle so schichtweise das Glas, bis es eben vollkommen voll ist. Verschließe es nun so fest als möglich und hebe es an einem trockenen, wenig warmen Orte auf. Im Winter genügt's dann, dieses Glas zu öffnen, um in irgend welchem Raum den köstlichsten Rosenduft zu verbreiten.

Den Duft der Rosen zu konserviren. In einem französischen Garten-Journal lesen wir folgendes einfache Mittel: Nimm ein luftdicht zu verschließendes Glas, streue auf den Boden desselben eine dünne Lage Salz, das fein gestoßen ist. Alsdann lege eine Lage von den wohlriechendsten Rosenblättern darauf und fülle so schichtweise das Glas, bis es eben vollkommen voll ist. Verschließe es nun so fest als möglich und hebe es an einem trockenen, wenig warmen Orte auf. Im Winter genügt's dann, dieses Glas zu öffnen, um in irgend welchem Raum den köstlichsten Rosenduft zu verbreiten.

Den Duft der Rosen zu konserviren. In einem französischen Garten-Journal lesen wir folgendes einfache Mittel: Nimm ein luftdicht zu verschließendes Glas, streue auf den Boden desselben eine dünne Lage Salz, das fein gestoßen ist. Alsdann lege eine Lage von den wohlriechendsten Rosenblättern darauf und fülle so schichtweise das Glas, bis es eben vollkommen voll ist. Verschließe es nun so fest als möglich und hebe es an einem trockenen, wenig warmen Orte auf. Im Winter genügt's dann, dieses Glas zu öffnen, um in irgend welchem Raum den köstlichsten Rosenduft zu verbreiten.

Den Duft der Rosen zu konserviren. In einem französischen Garten-Journal lesen wir folgendes einfache Mittel: Nimm ein luftdicht zu verschließendes Glas, streue auf den Boden desselben eine dünne Lage Salz, das fein gestoßen ist. Alsdann lege eine Lage von den wohlriechendsten Rosenblättern darauf und f

Submission.

Die Lieferung von 2500 cbm Bruchsteinen als Bühnendeckstein in Stücken von 0,05 bis 0,20 cbm Inhalt von festem und wetterbeständigem Gestein für die Uferschutzbauten auf der Insel Wangeroog soll öffentlich zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zweck ist auf **Sonnabend, den 18. März ds. Js., Nachmittags 5 Uhr,** im Geschäftszimmer Nr. 2 der Hafenaubau-Kommission Termin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift: **„Lieferung von Bühnendecksteinen für Wangeroog“**

portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen im Vorzimmer unserer Registratur, sowie in den Expeditionen des Deutschen Submissions-Anzeigers, Berlin SW, Ritterstr. 55, und der Submissions-Zeitung „Cyclop“, Berlin SW, Friedrichstr. 1, zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 Mk. für den Bogen und gegen 1 Mk. für ein vollständiges Exemplar von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 22. Febr. 1882.
Kaiserliche Marine-Hafenaubau-Kommission.

Bekanntmachung.

Die Beschränkung des Gebrauchs des Altmarktweges ist vom wohlbl. Amte zu Jever genehmigt, und wird hiemit nach Art. 104 der Wegeordnung zur allgemeinen Beachtung veröffentlicht.

Das Befahren des Altmarktweges ist künftig nur mit einem Wagen und nicht mit zwei hintereinander gekoppelten gestattet. Ferner soll das Ladungsgewicht eines Wagens in der Zeit vom 15. April bis zum 15. October nicht über 2000 kg und während der Zeit vom 15. October bis 15. April nicht über 1250 kg betragen. Uebertretungen werden unnachlässig gebrüht, und sind die Herren Zimmermeister Wessels, Zimmermeister Adena und Schumachermeister Scholte mit der Aufsicht beauftragt.

Heppens, 26. Februar 1882.
Der Gemeinde-Vorsteher.
C. A. Ellerbrod.

Bekanntmachung.

Es sind in Kreisen von Steuerpflichtigen Zweifel darüber entstanden, in welcher Weise der **Gmpfänger** einer ungestempelten Schlussnote oder eines anderen im § 7a des Reichsgesetzes vom 1. Juli v. J. benannten noch ungestempelten Schriftstückes der ihm nach § 6 Abs. 2 a. a. D. obliegenden Verpflichtung zur Versteuerung genügen kann. Zur Begegnung dieser Zweifel ist Seitens des Herrn Finanzministers darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe bei Schlussnoten und den andern dort bezeichneten Schriftstücken **Seitens des Ausstellers** in Gemäßheit des § 7a 1c durch Verwendung vor dem Gebrauche gestempelter Formulare erfüllt werden muß, daß dagegen der **Gmpfänger** eines solchen stempelpflichtigen noch ungestempelten Schriftstückes die ihm nach § 6 Abs. 2 a. a. D. obliegende Verpflichtung zur Versteuerung **nur** durch vorschriftsmäßige Verwendung von Stempelmarken erfüllen kann.

Vorstehende uns von amtlicher Seite gewordene Mittheilung bringen wir hier durch zur Kenntniß des theilhaftigen Handelsstandes.

Emden, den 24. Februar 1882.
Die Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg.
H. F. Kappelhoff. P. v. Renfen.
Zum 1. März ein **ordentliches Mädchen** gesucht. Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Bekanntmachung.

Der auf den 1. März d. J. angelegte Zwangsverkauf findet **nicht** statt.

Kreis, Gerichtsvollzieher.

Verpachtung.

Der Hausmann **J. D. Starke** zu Neuender-Altenproben läßt am **Donnerstag, 2. März, Nachm. 4 Uhr,**

von seinen bei Kopperbörn belegenen Gründen verschiedene Parzellen in Abtheilungen zum Gemüßbau verpachten.

Pacht Liebhaber wollen sich bei **Meinke-Haue** einfinden.
Neuende, 27. Februar 1882.

H. C. Cornelissen,
Auctionator.

Bekanntmachung.

Die von mir f. J. auf den 20. d. M. angekündigte Auction findet am

Montag, 6. März c., im Saale des Herrn **Fr. Ernst** in Neuheppens statt und wollen Diejenigen, welche dann Sachen mit verkaufen lassen wollen, solches bei mir oder Herrn Ernst anmelden.

Es erfolgt demnach noch nähere Bekanntmachung über die zu verkaufenden Gegenstände.

A. W. Hafe,
Auctionator, Neuestr. 10.

Verpachtung.

Zu den zur **Reese'schen Concursmasse** gehörigen, an der Bismarckstraße belegenen Häusern, sollen mit Genehmigung der Hypothekgläubiger, zum baldigen Antritt, vorläufig bis 1. Mai 1883, verpachtet werden:

- 1) Im Hause Bismarckstr. 15:
 - a. ein schön eingerichteter Laden mit 2 großen Schaufenstern, 2 Wohn- und 1 Schlafzimmer, 1 Entree;
 - b. die complete 1. Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Mädchenkammer, 1 Küche und Speisekammer.

- 2) Im Hause Bismarckstr. 14:
 - a. die zuletzt vom Tischler Gramm benutzte Wohnung, bestehend in 1 Laden, 3 Stuben, 1 Kammer u. Küche;
 - b. die z. J. vom Kaufmann Reemis benutzte Wohnung, bestehend in 1 Laden mit Stube, Küche, Kammer, Keller, event. kann auch Stall und Lageraum beigegeben werden.

Reflectanten wollen sich baldigst an mich wenden.

A. Köbbelen,
Verwalter der Reese'schen Concursmasse.

Zu verkaufen oder zu vermieten

das dem neuen Friedhofe zu Neuende gegenüber belegene, von Auctionator **Jaassen** neu erbaute, bequem eingerichtete **Wohnhaus** nebst **Nebengebäuden, großen Obst- und Gemüsegärten.** Näheres durch Herrn **C. F. Berlage** zu Neuende.

Zu verkaufen

billig **2 große Spiegel** mit Marmorsockel, **1 großer Teppich, 1 Damenschreibtisch, 2 große Delgemälde, 3 Betten, 1 Speiseshrank, 1 große Badewanne, 2 Küchentische, 3 andere Tische.**
E. Nagel in Mex.

Megen Wegzug zu verkaufen:

1 Schlafsofa, 6 Wiener Stühle, 4 Gardinen-Galerien, 1 Kaffee-Service für 12 Personen, 1 zweischläfrige Matrage, 1 Plättchen, 1 Petroleum-Kochherd, 1 Petroleum-Lampe, 1 Vogelkäfig, 1 Marktort, 1 Waschkab, 3 Waschkübel, 1 Seekiste, 60 Rollen Tapeten, 1 goldene Damenuhr.
Wafels, Kaiserstr. 22.

Wwe. Winter's Restauration in Belfort.

Am **Donnerstag, den 2. März, Abends 8 1/2 Uhr:**
Große Exparthie.

Zum Auffatz kommen unter Anderem: **Secht, Salm** und andere Fischarten in bekannter schmackhafter Zubereitung. Besondere Einladungen werden nicht erlassen.

Frische Blumenbouquets

in geschmackvollster Ausführung mit **Camelien,** schon von 2 Mark an, sowie hoch-elegante Bouquets von **Veilchen** und **Rosen** bei frühzeitiger Bestellung zu billigen Preisen empfiehlt

E. Wetschky,
Wilhelmshaven, Roonstr. 93.

Conditorei-Gröfning.

Einem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage eine

Conditorei

eröffnet habe und nehme ich Bestellungen zu Festlichkeiten jeder Art entgegen, zum Beispiel: **Torten** verschiedener Art, **Deffert,** französisches und italienisches **Gefrorenes** und **Süßspeisen, Aufsätze** u. f. w. und bitte um geneigten Zuspruch. Hochachtungsvoll

Ernst Högl,
Kronprinzenstr. 12.

Hamburger Cigarren.

Media Regalia, Seadl mit Brasil, Wille M.	50.
Regalia Reina, Sumatra,	59.
Infantes, Brasil,	63.
Med. Regalia Java mit Brasil,	67.
Reina Sum. mit Fel. u. Hav.	72.
Ernst Merck Sum. mit Hav.	82.
Conchas Sum. mit Fel. u. Hav.	85.
Londres finas 81er Hav.	96.
Reinitas 78er do.	105.
Regalia Reina Hav.	115.
Conchas Hav.	130.
Reg. Londres Hav.	150.
Importirte Havana-Cigarren von	200 an.

in Paq. a 1/10 franco und steuerfrei, streng reell gegen Nachnahme.
Otto Baumgart, Hamburg.

Bernhardiner
feinster
Alpenkräuter - Magenbitter
von
Wallrad Ottmar Bernhard,
vgl. bayr. Hofdestillateur in München,
ist unentbehrlich zur Förderung und Erhaltung des Appetites, normaler Verdauung, regelmäßigen Stuhlganges und gesunder Blutbildung. Er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, schafft Wohlbehagen gesunde, blühendes Aussehen und ist der tägliche Genuß einiger Gläschen als **Frühjahrs- und Herbstkur** ein wahres Labial für hämorrhoidale Leidende.
Nacht zu haben in Flaschen a M. 4 — M. 2 und M. 1 50 in **Wilhelmshaven** bei Herrn **C. Wetschky, Aurich: J. C. Harms; Emden: W. P. Wälder; Vegesack: A. Hollmann, vorm. Th. Landwehr & Co.**

Eine größere Kunst- und Handelsgärtnerei,

mit großem Absatzgebiet und verbunden mit einer Zündholzfabrik, in einer freundlichen und gewerbreichen Stadt, kann ich zum Ankauf nachweisen.
Neustadt-Gödens.
D. S. Schulte.

Zu vermieten

auf den 1. Mai noch einige **Familienwohnungen** mit Gartengrund.
Frau Knoop.

Zu vermieten

ein **möbl. Wohn- und Schlafzimmer,** passend für 2 Herrn.
Götersstraße 83.

Gesucht

auf sofort ein **ordentl. Dienstmädchen** für kleinen Haushalt.
Näheres in der Exp. d. Bl.

Rülchen

in großer Auswahl empfiehlt
G. Balkema.

Gebraunten Caffee

im Preise von:
100, 110, 120, 140 u. 175 Pf. pro Pfund.
sämmlich reinlichend, empfiehlt
C. J. Behrends.

Bremer Cigarren.

Probefortune (300 Stück) vollfrei und franco ger. Nachn. M. 14.
Rud. Mentel, Cig.-Fabr., Bremen.

Gesucht

ein **schulfreies Mädchen** für die Morgenstunden von 7-9 Uhr.
Bismarckstraße 11, 2 Tr.

Banderdeich. Ich habe **2 trachtige Schafe** zu verkaufen.
Joh. Frerichs.

Theater in Wilhelmshaven.

Im **Kaisersaal.**
Mittwoch, den 1. März:
Kinder-Vorstellung.

Der Stumme und sein Affe.

Gemälde mit Gesang in 3 Acten von **W. S.,** Musik von verschiedenen Componisten.

Kassenöffnung, 3 Uhr. Anf. 4 Uhr.
Alles Nähere durch Zettel.

Freiwillige Feuerwehr.

Donnerstag, den 2. März cr.,
Abends 8 1/2 Uhr,
Restaurant **Ernst:**

Vorstands-Sitzung.

Das Commando.
NB. Außer dem Vorstande haben sich auch die **Schlachmeister** und **Robrführer** einzufinden.

Militair-Verein.

Donnerstag, den 2. März cr.,
Abends 8 Uhr,
Hempels Hotel:

Generalversammlung.

(Vorstandswahl).
Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand.

Heute, Mittwoch, den 1. März:

Mustich hochfeinen Accumer Bieres.

G. Janßen.
Meine Freunde lade ergebenst ein.
Rob. Neufede,
Roonstraße 4.

Mittwoch, 1. März, Abends:

Kartoffel-Buffer

bei **H. Dummert,**
zum schwarzen Bären,
Neuheppens.

Plöttner's Restauration.

Mittwoch, den 1. März:

Kartoffelpuffer.

Ab heute kostet der **Hectoliter Coaks 70 Pf.**

Die Verwaltung d. Gasanstalt.

Empfehle einen schönen kräftigen

Thee

per Pfund 1,80 Mark.
C. J. Behrends.

Loose

zur **Pferde-Verloosung** in **Znowraclaw,**

a 3 Mk., Ziehung am 19. April 1882, sind zu haben in der **Buchdruckerei des Tageblatts.**

Gesucht

auf sogleich eine **Untermwohnung** an guter Lage, worin eine kleine Handlung betrieben werden kann, am **liebsten in Belfort.** Nachfragen in der Exp. d. Bl.

Eine **Ladeneinrichtung** mit Treesen steht zu verkaufen.
Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Ein **Notizbuch** mit einer Wertthor-Passirkarte und sonstigen für Andere wertlosen Papieren ist verloren gegangen oder irgendwo liegen geblieben. Es wird gebeten, dasselbe in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Allen Freunden und Bekannten wünsche bei meiner Abreise von Wilhelmshaven ein **herzliches Lebewohl.**
Witte.